

INFOBROSCHÜRE

ZUM UMGANG MIT POLIZEI UND JUSTIZ



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	3
Wer wir sind.....	4
Theorie und Praxis	5
Ausweis	5
Datenauskunft (z.B. Identitätsfeststellung).....	6
Festnahme	7
Schriftliche Vorladung als Beschuldigte:r.....	8
Schriftliche/Mündliche Vorladung als Zeug:in.....	8
Erkennungsdienstliche Behandlung	9
Festhaltung ohne Haftbefehl.....	10
Hausdurchsuchung.....	11
Unangemeldeter Polizeibesuch.....	12
Strafbefehl	13
Szenekundige Beamte (SKB).....	13
ACAB	14
Pfefferspray, Taser	15
Verletzung durch die Polizei	15
Datei Gewalttäter Sport	16
Stadionverbot.....	16
Betretungsverbot.....	17
Verhaltensregeln für das Notfall-Telefon	18
Bei nicht-Erreichbarkeit.....	18
Tipps für Außenstehende bei einer Festnahme	19
Tipps für Gedächtnisprotokolle	19

VORWORT

Polizeigesetz hier, Versammlungsgesetz da - so verliert man schnell den Überblick was man heutzutage noch darf und was nicht. Diese Broschüre soll dabei helfen, gezielt über Verhaltenstipps im Umgang mit Polizei und Justiz aufzuklären. Klar, Repressionen nehmen weiter zu und Grundrechte der Meinungs-, Organisations- und Demonstrationsfreiheit werden immer weiter verschärft, jedoch brauchen wir uns nicht verstecken. Wir bleiben solidarisch, informieren uns gegenseitig über unsere Rechte und gehen aus vielen Situationen nur stärker hervor.

Denkt immer daran, wenn Ihr Stress mit Polizei und Justiz habt: Ruhe bewahren und schweigen!

Uns ist es ein Anliegen in diesem Heft nicht unnötig zu fachsimpeln, sondern Klartext zu sprechen, sodass Ihr für jegliche Situationen im Alltag, Stadion oder vor Gericht gewappnet seid. Ihr könnt dieses Heft einfach aufschlagen, im Inhaltsverzeichnis nach eurem Thema suchen und erhaltet direkt eine Antwort.

Wenn Ihr weitere Fragen habt, sprecht uns im Stadion an oder kontaktiert uns über alle weiteren Kanäle.

Nur zesamme simmer stark!

WER WIR SIND

Der *Kölsche Klüngel* ist als Fanhilfe ein Teil des Südkurve 1. FC Köln e. V. und bietet Unterstützung für Fans des 1. FC Köln, die bei Fußballspielen in juristische Schwierigkeiten geraten sind. Zudem leisten wir Öffentlichkeitsarbeit, um repressive Staatsmechanismen kritisch aufzuarbeiten und Fußballfans zu helfen, die davon betroffen sind.

Wie helfen wir euch:

- Wir sind die Anlaufstelle für Fans in Problemsituationen
- Wir sind an Spieltagen telefonisch für euch erreichbar
- Wir beraten euch bei Problemen mit Polizei und Justiz
- Wir beraten euch bei Stadion-, Stadt- und Aufenthaltsverboten
- Wir setzen uns aktiv für FC-Fans mit Stadionverbot beim 1. FC Köln ein
- Wir leisten gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Repression, Polizeiwilkkür und Stadionverbot
- Wir informieren über richtiges Verhalten und freiheitliche Rechte

Seit dem 01.08.2023 sind wir außerdem Teil des Dachverbands der Fanhilfen e. V.. Dieser ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von Fanhilfen, der inhaltlich zusammenarbeitet, um Faninteressen noch stärker zu bündeln. Infos dazu findet Ihr hier: www.dachverband-fanhilfen.de.

THEORIE UND PRAXIS

Alle nachfolgenden Tipps und Hinweise richten sich nach dem, was in den jeweiligen Gesetzen festgeschrieben ist. Wir müssen jedoch mit Sorge feststellen, dass moderne Polizeiarbeit zunehmend autoritärer und grenzüberschreitender gedacht wird. So wird der Polizei durch neue Versammlungs- und Polizeigesetze mehr Handlungsspielraum eingeräumt. Außerdem bemerken wir, dass polizeiliche Maßnahmen oft rechtswidrig sind, dies aber erst viel später festgestellt wird, ohne dass Verantwortliche gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Des Weiteren sehen wir uns zumeist prozessualen Unwahrheiten ausgesetzt, die nicht das widerspiegeln, was Fans in polizeilichen Maßnahmen widerfahren ist. Leider wird der Polizei in medialer Berichterstattung oder vor Gericht dennoch eher geglaubt als den betroffenen Fans.

Tipp:

Polizisten haben mehr Macht und spielen diese Karte oft aus. Deshalb verläuft wohl keine Kontrolle nach Lehrbuch. Informiert euch trotzdem so gut es geht und besteht auf eure Rechte!

AUSWEIS

Es besteht keine unbedingte Pflicht ein Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) mit sich zu führen. Es droht nur dann ein Bußgeld, wenn man ein solches Ausweisdokument nicht besitzt.

Tipp:

Habt am Spieltag immer ein Ausweisdokument dabei. Insofern Ihr kein Ausweisdokument mit euch führt und Stress mit der Polizei habt, lauft Ihr Gefahr für eine erkennungsdienstliche Behandlung mit auf die Wache genommen zu werden. Mit Ausweisdokument bleibt es zumeist bei einer Personalien-Kontrolle oder einem Platzverweis.

DATENAUSKUNFT (Z.B. IDENTITÄTSFESTSTELLUNG)

Wenn Ihr in eine Identitätsfeststellung geratet, müsst Ihr folgende Angaben wahrheitsgemäß beantworten: Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Berufsgruppe, Wohnort. Also all das, was auf eurem Personalausweis steht plus Familienstand und Berufsgruppe.

Das neue Polizeigesetz in NRW berechtigt Polizisten außerdem dazu eure Handys mit Gesichtserkennung oder Fingerabdruck zu entsperren und einzusehen.

Tipp:

Macht keine Aussagen über eure Arbeitgeber:innen, Eltern oder was auch immer. Wir wissen von vielen Situationen, in denen Polizisten Arbeitgeber:innen kontaktiert haben, um ihnen mitzuteilen wie schlimm ihre Mitarbeiter:innen sind.

Wichtig: Benutzt keine Gesichtserkennung oder Fingerabdruck zur Entsperrung eures Handys und auch keine PIN-Codes wie 1312 oder 1948. Am sichersten sind Muster oder computergenerierte Passwörter. Entsperrt außerdem niemals für Polizist:innen euer Handy oder teilt Ihnen euren PIN-Code mit.

FESTNAHME

Die Polizei muss euch mitteilen, wenn Ihr als Beschuldigte:r geltet und was euch vorgeworfen wird. Abgesehen von der Angabe eurer Personalien habt Ihr als Beschuldigte:r das Recht die Aussage zu verweigern. Von diesem Recht solltet Ihr immer Gebrauch machen! Dadurch entsteht für euch kein Nachteil, andersherum wird alles was Ihr sagt im Zweifel gegen euch verwendet.

Tipp:

Macht keine Angaben zur Sache, sondern verweigert die Aussage. Verweigert jegliche Unterschriften und gebt keine unnötigen Informationen preis. Polizisten haben so oder so keinen Entscheidungsspielraum. Wenn die Anzeige erst einmal gestellt ist, entscheiden die Gerichte über euer Urteil.

Jede:r Beschuldigte:r hat das Recht eine:n Anwalt/Anwältin zu kontaktieren oder einen Anruf zu tätigen. Verlangt deshalb freundlich und bestimmt nach einem Telefongespräch. Fragt vorab wo ihr euch befindet und wie die Dienststelle telefonisch zu erreichen ist. Der Name der Sachbearbeiter:in ist ebenfalls hilfreich. Ruft dann uns als Fanhilfe oder eine:n Anwalt/Anwältin eures Vertrauens an.

SCHRIFTLICHE VORLADUNG ALS BESCHULDIGTE:R

Bei einer schriftlichen Vorladung als Beschuldigte:r, setzt euch mit einem Anwalt, einer Anwältin oder uns in Verbindung. Euer Anwalt, eure Anwältin wird diesen Termin dann absagen und Akteneinsicht anfordern. Erst wenn euch alle Informationen vorliegen, ergibt es Sinn, über eine Aussage nachzudenken.

Tipp:

Sagt diesen Termin nicht persönlich ab. Die Polizei wird eure Mailadresse oder Telefonnummer speichern und euch immer wieder zuordnen. Nummer unterdrücken bringt in diesem Fall nichts. Wenn ihr den Termin ohne Abzusagen verstreichen lasst, kommt dies einer Verweigerung der Aussage gleich - ist also auch nicht schlimm, sondern euer gutes Recht.

SCHRIFTLICHE/MÜNDLICHE VORLADUNG ALS ZEUG:IN

Polizisten sind dazu verpflichtet, euch schriftlich oder mündlich mitzuteilen, wenn Ihr als Zeug:in befragt werdet. Grundsätzlich gilt: Ihr seid nicht verpflichtet die Wahrheit zu sagen. Wenn Ihr allerdings jemanden fälschlicherweise be- oder entlastet, könnt Ihr wegen Falschaussage oder Strafvereitelung angezeigt werden. Wenn Ihr zu einer polizeilichen Zeug:innenvernehmung vorgeladen werdet, müsst Ihr nicht erscheinen. Hier gilt die Ausnahme: sobald der Vorladung ein staatsanwaltlicher Auftrag zugrunde liegt, müsst Ihr erscheinen. Dies ist immer im Schreiben der Polizei gekennzeichnet. Außerdem könnt Ihr euch jederzeit eine:n Anwalt/Anwältin als Zeuge/Zeugin in den Beistand holen.

Tipp:

Macht keine Falschaussagen. Das hilft weder euch noch euren Freund:innen. Im Zweifel immer mit uns oder eurem Anwalt oder eurer Anwältin Rücksprache halten.

ERKENNUNGSDIENSTLICHE BEHANDLUNG

Erkennungsdienstliche Maßnahmen sind mitunter die Aufnahme von Fotos deines Gesichts oder Tätowierungen. Hinzukommen Fingerabdrucke oder die Abnahme deiner Handinnenfläche. Grundsätzlich gilt: lässt die Maßnahme passiv über euch ergehen, um euch Zwangsanwendung zu ersparen, wirkt aber nicht aktiv daran mit (z. B. Stimm- oder Stuhlprobe). Außerdem habt ihr auch hier das Recht auf einen Anruf, deshalb: kontaktiert eure:n Anwalt/Anwältin, um fachliche Unterstützung zu erhalten.

Für die Entnahme von Blut ist ein richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Beschluss notwendig. Leider wird dies von der Polizei häufig mit dem Hinweis auf „Gefahr im Verzug“ umgangen, weil bis zur Erteilung eines Beschlusses bspw. der Alkoholwert sinken könnte. Leider hat sich die Blutentnahme ohne richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung in der Praxis durchgesetzt.

Wenn du nicht vor Ort ED-behandelt wirst, kann es sein, dass du per Brief dazu aufgefordert wirst. Es gibt zum einen präventiv-polizeiliche und zum anderen zum Zwecke der Strafverfolgung dienende ED-Behandlungen. Ob und wie man diese ED-Behandlung rechtlich verhindern kann, besprichst du am besten mit deinem Anwalt oder deiner Anwältin.

Tipp:

Ruhig bleiben, die Maßnahme mündlich verweigern und nur passiv mitwirken. Macht von eurem Recht Gebrauch einen Anwalt oder eine Anwältin zu kontaktieren.

Erhältst Du eine schriftliche Aufforderung zur erkennungsdienstlichen Behandlung, kontaktiere uns, deinen Anwalt oder deine Anwältin.

FESTHALTUNG OHNE HAFTBEFEHL

Die Polizei kann euch beim Vorwurf einer Straftat bis zum Ablauf des Folgetages ohne Angabe von Gründen festsetzen. Wenn Ihr noch länger in Haft bleiben sollt, muss der/die Haftrichter:in Untersuchungshaft anordnen.

Darüber hinaus ordnet die Polizei häufig einen sog. Unterbindungsgewahrsam an. Der ist nur zulässig, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Du ohne den Gewahrsam Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begehen wirst. Der Gewahrsam muss unverzüglich richterlich bestätigt werden. In Nordrhein-Westfalen hat sich die Dauer des Gewahrsams durch das neue Polizeigesetz auf bis zu 14 Tage verlängert. Diese Dauer ist jedoch in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt.

Tipp:

Hier gelten alle bereits aufgeführten Hinweise und Tipps. Redet mit keinen Polizisten, bleibt schweigsam und kontaktiert euren Anwalt oder eure Anwältin.

HAUSDURCHSUCHUNG

Die Hausdurchsuchung stellt einen besonders schweren Eingriff in eure Grundrechte dar. Grundsätzlich gilt hier: keine Durchsuchung ohne Durchsuchungsbeschluss! Dieser wird jedoch relativ leicht von der Justiz ausgestellt. Aber auch hier kann die Einholung des Beschlusses von der Polizei umgangen werden, indem sie Gefahr im Verzug vorgibt.

Sollte die Polizei mit einem Beschluss vor eurer Türe stehen, könnt Ihr verlangen, dass ein:e Zeug:in zur Durchsuchung hinzugezogen wird (z. B. eure Nachbar:innen). Im Einzelfall kann die freiwillige Herausgabe der im Durchsuchungsbeschluss aufgeführten gesuchten Gegenstände ein Betreten und Durchsuchen eurer Wohnung verhindern.

Widersprecht im Protokoll-Bogen der Durchsuchung jeglicher Beschlagnahmung durch die Polizei.

Tipp:

Ihr solltet umgehend einen Anwalt oder eine Anwältin hinzuziehen und darauf bestehen, diese:n vor Beginn der Durchsuchung anrufen zu dürfen. Hierzu seid ihr berechtigt!

Außerdem seid Ihr nicht dazu verpflichtet bei der Hausdurchsuchung anwesend zu sein. Wenn Freund:innen von euch anwesend sind, denen Ihr vertraut, verlasst die Wohnung, sodass Ihr keine belastenden Aussagen zu euren Ungunsten tätigt.

Wenn Ihr vor Ort bleibt, nervt die Polizisten mit vielen Fragen. Es ist immer noch eure Wohnung und Ihr dürft an der gesamten Durchsuchung teilnehmen. Polizisten dürfen euch nicht in ein Nebenzimmer schicken, um den Rest der Wohnung zu durchsuchen. Ihr habt das Recht jegliche Schritte einzusehen.

UNANGEMELDETER POLIZEIBESUCH

Steht Ihr den Polizisten Auge in Auge gegenüber und diese haben keinen Durchsuchungsbefehl, dann schickt sie wieder weg. Lasst sie auf keinen Fall in eure Privaträume.

Wenn Polizisten eure Eltern, Familie, Nachbar:innen und Arbeitgeber:innen aufsuchen, informiert diese über Ihre Rechte. Eltern und nahe Verwandte haben immer ein Zeugnisverweigerungsrecht, wenn euch eine Straftat vorgeworfen wird. Sie müssen also gar nichts sagen. Die Polizei versucht gerade bei Eltern oft Druck zu machen und sie mit der Hoffnung auf Verfahrenseinstellung zum Reden zu bringen. Das geht zu meist nicht auf.

Außerdem gilt: Die Polizei darf anderen Leuten nicht mitteilen, wenn ihr Beschuldigte:r in einem Strafverfahren seid, solange sie nicht als Zeug:innen in Betracht kommen.

Tipp:

Wenn Minderjährige festgenommen werden, müssen die Eltern informiert werden. Ohne eure Eltern darf die Polizei nichts machen. Sie haben aber ein vollumfängliches Zeugnisverweigerungsrecht. Wenn Ihr von euren Eltern abgeholt werdet, redet vor den Polizisten nicht mit euren Eltern über die Tatwürfe.

STRAFBEFEHL

Ein Strafbefehl ist mehr oder weniger eine Verurteilung oder Bestrafung ohne Gerichtsverhandlung. Gegen einen Strafbefehl kann man innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt schriftlich Einspruch einlegen. Maßgeblich ist hierfür das Datum auf dem gelben Briefumschlag. Schmeißt diesen nicht weg.

Tipp:

Wendet euch umgehend nach Erhalt des Briefes an eine:n Anwalt/Anwältin oder uns. Beauftragt unbedingt eine Person eures Vertrauens, die euren Briefkasten leert, wenn Ihr beispielsweise im Urlaub seid.

SZENEKUNDIGE BEAMTE (SKB)

Redet nicht mit der Polizei und auf keinen Fall mit szenekundigen Beamten (SKB). Deren Job ist es Profile über euch zu erstellen, also wie und mit wem Ihr euch in einer Gruppe bewegt. Jedes noch so kleine Detail wird hierzu verwendet. Außerdem werden die subjektiven Einschätzungen der SKBs als eine Form des Gutachtens in die Gerichtsakten übernommen.

Tipp:

Redet nicht mit szenekundigen Beamten.

Mit dem Slogan *ACAB* bzw. *All Cops Are Bastards* beleidigt man die Polizei im gesamten Kollektiv. Dies ist grundsätzlich nicht strafbar. Dennoch passiert es oft, dass Polizisten Anzeigen erstellen, insofern jemand diesen Slogan verwendet. Das verursacht bei euch erstmal Mühe und Kosten, weil Ihr euch mit einem Anwalt bzw. einer Anwältin auseinandersetzen müsst und ggf. eine Gerichtsverhandlung folgt.

Tipp:

Geht bedacht mit diesem Slogan um. Es ist euer gutes Recht diesen Slogan zu vertreten, allerdings gibt es auch hier bestimmte Grauzonen. Ihr solltet bspw. nicht eure Jacke als Reaktion auf eine Polizeikontrolle öffnen, um den darunterliegenden Aufdruck *ACAB* zu präsentieren. Das kann in einer rechtlichen Auseinandersetzung dazu führen, dass der Richter:in sagt, du wolltest nicht die Polizei als Kollektiv kritisieren, sondern in dieser Situation Polizisten gezielt beleidigen.

Hinzukommt, dass die Bundespolizei vor wenigen Monaten eine Kampagne gestartet hat, die den Slogan *All Cops Are Beautiful* trägt. Wenn euch also jemand fragt was der Slogan *ACAB* auf eurem T-Shirt zu bedeuten hat, verweist gerne auf diese Kampagne.

PFEFFERSPRAY, TASER

Der Einsatz von Pfefferspray als Kampfmittel ist zwar in internationalen Konflikten (z.B. im Krieg) durch das Abkommen über biologische Waffen von 1972 (Biowaffenkonvention) verboten. Der Einsatz im Inneren eines Staates ist jedoch gestattet.

Außerdem werden in Nordrhein-Westfalen zunehmend mehr Taser im Polizeidienst erprobt und eingesetzt. So ist es nur wahrscheinlich, dass sich auch Fußballfans zukünftig mit dieser Art der autoritären Aufrüstung der Polizei auseinandersetzen müssen.

Tipp:

Achtet immer auf eure Mitmenschen links und rechts von euch. Wenn es zum Einsatz von Pfefferspray und Tasern kommt, hilft es Betroffene zu schützen und sie medizinisch zu versorgen.

VERLETZUNG DURCH DIE POLIZEI

Es ist extrem schwierig, einen Polizisten für sein Fehlverhalten zu belangen. Oftmals scheidet ein Ermittlungsverfahren schon an der Identifizierung des jeweiligen Polizisten.

Tipp:

Trotzdem solltet Ihr nicht direkt aufgeben. Beobachtet die Polizisten, merkt euch in welches Auto sie steigen und notiert euch das Kennzeichen! Besonders wichtig: Fragt Umstehende, ob sie gesehen haben, was euch widerfahren ist!

Notiert euch eine ladungsfähige Anschrift der Zeug:innen und fragt, ob jemand den Vorfall fotografiert oder gefilmt hat. Geht anschließend sofort zum Arzt, zur Ärztin oder ins Krankenhaus und lasst euch die Verletzungen attestieren.

DATEI GEWALTTÄTER SPORT

Die Datei *Gewalttäter Sport* ist und bleibt eine Datei, zu der niemand richtig Auskunft geben kann oder will. Auch die einzelnen Behörden wissen anscheinend nicht genau, wer wo gespeichert ist und warum. Eine einfache Personalien-Kontrolle reicht oftmals aus, um sich in dieser Datei wiederzufinden. Dies kann bspw. bei der Ausreise am Flughafen zu erheblichen Problemen führen. Mitunter können schärfere Kontrollen durchgeführt oder euch der Flug verwehrt werden.

Hier ist es so, dass du von der Behörde (ZIS) nicht benachrichtigt wirst, wenn Du in diese Datei aufgenommen wirst.

Tipp:

Macht eine Datenauskunft bei den verschiedenen Behörden. Dann könnt ihr eine Löschung beantragen. Ein Antragsformular findet ihr unter: www.fanhilfe-koeln.de.

STADIONVERBOT

Die Vereine in Deutschland stellen (bundesweite) Stadionverbote aus. Es reicht schon, wenn gegen dich ein Ermittlungsverfahren eröffnet wird.

Hier gilt nicht die Regel, dass Du solange unschuldig bist, bis das Gegenteil bewiesen ist. Die bestehenden Stadionverbotsrichtlinien des DFB sind nicht mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates vereinbar. Daher lehnen wir Stadionverbote grundsätzlich ab.

Wenn die Polizei den 1. FC Köln wegen Eurer Anzeige kontaktiert, erhaltet Ihr in der Regel eine Vorladung zur SV-Kommission.

Tipp:

Wendet euch an uns, falls Ihr mit einem Stadionverbot belegt werdet oder Ihr eine Vorladung zur SV-Kommission erhaltet. Wir treten aktiv dafür ein, dass dein Stadionverbot aufgehoben wird und beraten Euch im Umgang mit der SV-Kommission.

BETRETUNGSVERBOT

Die Polizei spricht im Rahmen ihrer Arbeit Betretungsverbote gegen Fußballfans aus. Diese betreffen mitunter den Stadionsbereich, An- und Abfahrtswege in der Zeit vor, während und nach dem Fußballspiel. Außerdem sind die Betretungsverbote mit finanziellen Auflagen verbunden, die je nach Bundesland variieren.

Tipp:

Solltest Du eine Anhörung für ein Betretungsverbot erhalten, kontaktiere uns. Oft ist es so, dass sich die Betretungsverbote für den anstehenden Spieltag nicht verhindern lassen, jedoch können wir im Nachhinein klagen und eine Rechtswidrigkeit feststellen. Das hilft uns in der Arbeit gegen zukünftige Betretungsverbote.

VERHALTENSREGELN FÜR DAS NOTFALL-TELEFON

Kontaktiert uns gerne bei Fragen oder Problemen. Das gilt für alle FC-Fans. Auch wenn Du meinst, dass du unsere Hilfe nicht benötigst, ist es sinnvoll bei unserem Notfall-Telefon anzurufen. Zum Einen haben wir wahrscheinlich doch noch den ein oder anderen wertvollen Tipp für dich, zum Anderen ist es für den Kölschen Klüngel wichtig von allen Ereignissen zu erfahren. Nur wenn wir einen großen Überblick über die Geschehnisse haben, können wir bei unserer Öffentlichkeitsarbeit das Maximum erreichen.

Speicher dir die Nummer in deinem Handy ein. So hast Du sie im Notfall immer sofort griffbereit!

NOTFALL-TELEFON: 0160 / 96 74 52 86

BEI NICHT-ERREICHBARKEIT

Sollte das Notfall-Telefon nicht erreichbar sein, schick uns eine SMS, kontaktiere uns bei *WhatsApp*, *Telegram*, *Signal* oder sprich auf die *Mailbox*. Es reicht, wenn Du deinen Vor- und Nachnamen nennst und eine kurze Darstellung der Ereignisse anfügst. Wir rufen niemanden zurück, der nur einmal angeklungen hat und dadurch seine Nummer hinterlassen hat!

TIPPS FÜR AUßENSTEHENDE BEI EINER FESTNAHME

Bevor Ihr uns kontaktiert, versucht bitte den Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum des Betroffenen herauszufinden. Meldet uns dann umgehend die Festnahme und lasst keine Zeit verstreichen. Sichert ggf. Beweismittel, fragt weitere Zeugen nach deren Anschrift und fertigt später ein Gedächtnisprotokoll an.

TIPPS FÜR GEDÄCHTNISPROTOKOLLE

Sollte gegen euch ein Ermittlungsverfahren laufen oder Ihr seid als Zeugen in einer Ermittlung geführt, ist es sinnvoll ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen. Dies sollte möglichst detailliert und mit einem Datum versehen sein. Gerichtsverfahren benötigen oft Jahre und eine Gedächtnisstütze kann Jahre nach einem Vorfall sehr sinnvoll sein. Bewahrt das Protokoll nach der Anfertigung am besten bei einer Vertrauensperson auf, damit es der Polizei bei einer Hausdurchsuchung nicht in die Hände fällt.

NOTFALL-TELEFON

0160 / 96 74 52 86

HERAUSGEBER UND KONTAKT



SÜDKURVE 1. FC KÖLN E.V.
KÖLSCHE KLÜNGEL (FANHILFE KÖLN)
GEREONSWALL 112, 50670 KÖLN



WWW.FANHILE-KOELN.DE



KONTAKT@KOELSCH-KLUENGEL.NET



[@FANHILFE_KOELN](https://twitter.com/FANHILFE_KOELN)